

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.09.2018

zu Ltg.-330/A-5/41-2018

-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Kollermann betreffend „Betreutes Wohnen in Niederösterreich“, eingebracht am 21.8.2018, Ltg.-330/A-5/41-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Ein strategisches Gesamtkonzept für die Pflege- und Betreuung der älteren Menschen in Niederösterreich gibt es seit 1995. In Abständen von jeweils ca. 5 Jahren wird der NÖ Altersalmanach herausgegeben, der auf wissenschaftlicher Basis und aktuellen Prognosedaten Vorschläge für eine bedarfsgerechte Versorgung der pflegebedürftigen Menschen liefert.

Zu berücksichtigen sind für die Prognose des Pflegebedarfs vor allem vier große gesellschaftliche Trends, nämlich der demografische Wandel, der Wandel in den Lebensformen, der Wandel der gesundheitlichen Situation älterer Menschen und der Wandel in den Pflege- und Betreuungsformen. Diese Trends werden im Altersalmanach 2016 „Altwerden in Niederösterreich“ bis 2030 in Zahlen und



Perspektiven dargestellt. Dabei werden sowohl Aussagen für ganz Niederösterreich als auch für die einzelnen Bezirke getroffen und natürlich für alle Betreuungsformen getroffen.

Der Altersalmanach ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter http://www.noe.gv.at/noe/Pflege/Altersalmanach_No.html veröffentlicht.

Mit Beschluss vom 29.6.2017 hat der Nationalrat mit Verfassungsbestimmungen (§§330a und 707a ASVG) den Entfall des Vermögensregresses bei stationärer Pflege beschlossen. Die Auswirkungen auf die Veränderung der Bedarfe konnten im aktuell vorliegenden Altersalmanach 2016 noch nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde hat der Landtag von Niederösterreich die Landesregierung mit Beschluss vom 19.10.2017 zu einer Evaluierung des Altersalmanachs aufgefordert, an der derzeit gearbeitet wird.

Die Mittel für die Finanzierung der Maßnahmen kommen aus dem Landesbudget. Maßnahmen nach dem NÖ Sozialhilfe-Gesetz werden in Höhe von 50% im Wege der so genannten „Sozialhilfe-Umlage“ durch die NÖ Gemeinden getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin